

Ein neues E-Health-Projekt des Bundesamtes für Gesundheit

Gesundheitsberuferegister

Maria Hodel,
Projektleiterin
Gesundheitsberuferegister

Einleitung

Im Auftrag des Parlamentes realisiert das Bundesamt für Gesundheit (BAG) ein öffentlich zugängliches Register über die universitären Medizinalpersonen in der Schweiz. Das Register wird per 1. September 2008 für die Öffentlichkeit zugänglich sein. Es wird auch zahlreiche Informationen über Ärztinnen und Ärzte enthalten. Dadurch wird eine Lücke geschlossen und eine gegenüber der heutigen Situation stark verbesserte Datenlage geschaffen: Ein benutzerfreundliches EDV-System mit vereinheitlichten und aktuellen Daten wird heute bestehende Doppelspurigkeiten bei der Erfassung der Medizinalpersonen vermeiden. Profitieren werden dabei alle Beteiligten: die Medizinalpersonen, die Berufsorganisationen, die Kantons- sowie Bundesbehörden und vor allem die Versicherten oder die Patientinnen und Patienten.

Ausgangslage

Seit Jahren fehlt eine zentrale Datenbank, in der Bund und Kantone gemeinsam mit den Berufsorganisationen die Daten über die Berufsangehörigen der fünf universitären Medizinalberufe (Humanmedizin, Zahnmedizin, Pharmazie, Veterinärmedizin und Chiropraktik) bewirtschaften. Das neue Medizinalberufegesetz, das die Aus- und Weiterbildung sowie die selbständige Berufsausübung dieser universitären Medizinalpersonen regelt, sieht nun die Schaffung eines zentralen, mit öffentlichen und privaten Partnern vernetzten Registers vor. Mit der Vernetzung bereits vorhandener Datenbanken können zahlreiche Synergien genutzt werden: Da die Partner zur Erfüllung ihrer jeweiligen Aufgaben mit den Angaben zu den gleichen Personen arbeiten, entfallen Mehrfacherhebungen, Mutationen können gemeinsam bewirtschaftet und allen zugänglich gemacht werden. Zahlreiche Meldepflichten, die heute ausschliesslich in Papierform erfolgen, entfallen. Für die Kantone bedeutet dies eine grosse Erleichterung, da sie bei der Erteilung einer Berufsausübungsbewilligung heute oft über 10 weitere Stellen informieren müssen.

Am Aufbau und Betrieb des Registers ist einerseits jede einzelne Medizinalperson beteiligt (Abb. 1), da sie im Laufe ihres Berufslebens zahlreiche Veränderungen durchläuft, die sie über

eine gesicherte Verbindung eintragen kann. Gleichzeitig soll sie auf einen Blick die Vollständigkeit und die Korrektheit der über sie im Register enthaltenen Angaben kontrollieren und entsprechende Korrekturen auslösen können.

Weitere wichtige Partner sind die Berufsorganisationen, die für die verschiedenen Qualifikationen der Weiterbildung zuständig sind, sowie alle für die Überwachung der Gesundheitsberufe zuständigen kantonalen Behörden. Diese können sich in Zukunft bei der Erteilung der Berufsausübungsbewilligungen auf die im Register eingetragenen fachlichen Qualifikationen stützen und Angaben zur Bewilligungserteilung in das Register einspeisen. Der Dachverband der Schweizer Krankenversicherungen (santésuisse) wird als weiterer wichtiger Partner die Öffentlichkeit darüber informieren, ob ein Leistungserbringer zu Lasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung abrechnet oder nicht. Diese Information ist für die Öffentlichkeit ebenso wichtig wie die Angaben zu den beruflichen Qualifikationen. Und schliesslich wird das Schweizerische Heilmittelinstitut (Swissmedic) in Zukunft und mit Hilfe des neuen Registers diejenigen Daten von den Kantonen erhalten, die Auskunft geben über die erteilten Rechte im Umgang mit Betäubungsmitteln und der Abgabe von Arzneimitteln (Selbstdispensation). Diese Lösung tritt an die Stelle der bisherigen Information in Papierform.

Daten vorhanden, aber nicht vernetzt

Heute führt jeder der genannten Partner seine eigene Datenbank und erhebt sämtliche Daten jeweils wieder neu.

Seit Jahrzehnten registriert das BAG die Personendaten der Absolventinnen und Absolventen der Staatsexamen in Medizin, Zahnmedizin, Pharmazie und Veterinärmedizin. Diese Daten sollen neu allen Partnern zur Nutzung und Ergänzung zur Verfügung stehen. Bisher diente die BAG-Datenbank nur der Verwaltung der Staatsexamen und – aufgrund der bilateralen Abkommen – seit 2002 neu auch der Anerkennung von Diplomen und Weiterbildungstiteln aus dem EU/EFTA-Raum.

Gestützt auf die Daten des BAG und der Berufsorganisationen sollen die Kantone in Zukunft ihre Berufsausübungsbewilligungen ertei-

Korrespondenz:
Maria Hodel
Eidgenössisches Departement
des Innern EDI
Bundesamt für Gesundheit BAG
Direktionsbereich Gesundheitspolitik
Schwarzenburgstrasse 161
CH-3097 Liebefeld
Tel. 031 323 87 87
Fax 031 323 88 05
maria.hodel@bag.admin.ch
www.bag.admin.ch

Abbildung 1

Schematische Darstellung der Partner und Registerinhalte. Die Daten des Registers können von allen Teilnehmern genutzt werden.

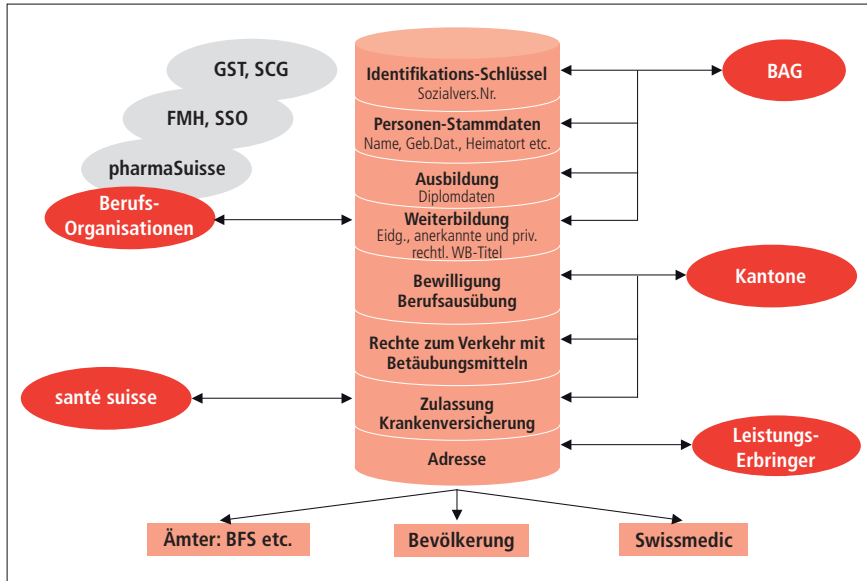


Tabelle 1

Zeitplan Projekt Gesundheitsberuferegister.

Konzeptarbeiten	Januar–August 2007
Programmierung der Datenbank	September–Dezember 2007
Vorbereitung der Datenbank	Januar–Mai 2008
Datenergänzung durch Ärztinnen/Ärzte und Kantone	Juni–August 2008
Inkrafttreten Verordnung zum Medizinalberuferegister	1. September 2008
Webinterface online	1. September 2008

Einbezug der Ärztinnen und Ärzte

Im Zeitraum zwischen Juni und August 2008 werden die Ärztinnen und Ärzte die Angaben im Register überprüfen können. Stellen sie Fehler oder unvollständige Informationen fest, können sie diese mit Hilfe einer einfachen Funktion durch die dafür zuständige Stelle mutieren lassen. Diese Stelle überprüft darauf die Richtigkeit der Mutation und trägt diese ein. Auf diese Weise sollen die Angaben im Register aktualisiert werden. Per 1. September 2008 wird dann der laufende Betrieb aufgenommen.

Die Informationen über die beruflichen Qualifikationen der Ärztinnen und Ärzte sowie allenfalls vorhandene Berufsausübungsbewilligungen werden für die Öffentlichkeit sichtbar sein.

Die Datenschutzbestimmungen werden strikt eingehalten. Es werden nur diejenigen Daten publiziert, für die eine gesetzliche Grundlage besteht (Abb. 1).

len und dabei ihrerseits Informationen über die erteilte Bewilligung in das zentrale Register einspeisen.

Rechtsetzung und Planung (Tab. 1)

Die Rechte und Pflichten der am Register beteiligten Partner werden in einer Bundesratsverordnung geregelt. Diese soll am 1. September 2008 in Kraft treten; gleichzeitig mit der Verordnung soll das Register zu diesem Zeitpunkt operativ und öffentlich zugänglich sein. Ein wesentlicher Teil der Arbeiten für den Aufbau des Registers wird im Zeitraum Juni bis August 2008 anfallen: In dieser Zeit sollen die Leistungserbringer Zugang zu ihren Daten im Register erhalten und diese korrigieren oder vervollständigen.

Die verschiedenen beteiligten Stellen sollten bis dahin genügend Zeit erhalten, um die notwendigen technischen Anpassungen vornehmen zu können, damit eine reibungslose Inbetriebnahme per 1. September 2008 gewährleistet werden kann.